

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Stadtplanung  
Schurr, Martina Telefon: 07071 204-2662  
Gesch. Z.: 71/Sch/

Vorlage 348/2015  
Datum 04.11.2015

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadtrand"; Auflösung  
des Treuhandkontos und Nachtrag zum  
Treuhandervertrag

Bezug: 189/2008

Anlagen: 0

---

### **Beschlussantrag:**

Das Treuhandkonto der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (STEG) wird zum 31.12.2015 geschlossen.

### **Ziel:**

Auflösung des externen Treuhandkontos.

## **Begründung:**

### 1. Sachstand

Mit der Vorlage 189/2008 wurde im Zusammenhang des Treuhändervertrags für den Zahlungsverkehr des Sanierungsgebiets „Östlicher Altstadtrand“ beschlossen, dass ein Treuhandkonto vom Sanierungsträger „Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (STEG)“ eröffnet wird. Die STEG hat das Treuhandkonto bei einer Hausbank der Stadt im August 2008 eröffnet und die Stadt in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltung hat mit der Hausbank hierüber einen Kontenclearingvertrag geschlossen, so dass das Treuhandkonto immer vom städtischen Girokonto automatisch wertgleich ausgeglichen wird. Im Vertrag wurde ebenso festgehalten, dass die STEG das Treuhandkonto wieder schließen muss.

Die Zahlweise über ein externes Treuhandkonto ist für die Stadt nicht mehr die optimale Form. Darüber hinaus hat die Hausbank mittlerweile für „Geschäftskunden“ Kontoführungsgebühren eingeführt, die der Stadt bei weiterer Erhaltung des Treuhandkontos zusätzlich entstehen würden. Die Stadt hat sich deshalb mit der STEG darauf verständigt, das Treuhandkonto aufzulösen und die Zahlungen in Zukunft direkt über das städtische Girokonto abzuwickeln. Es entstehen hierdurch keine zusätzlichen Arbeitsaufwendungen für die Verwaltung.

### 2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, zum Jahresende 2015 das Treuhandkonto von der STEG schließen zu lassen, gleichzeitig den ursprünglichen Treuhändervertrag dahingegen abzuändern und den Kontenclearingvertrag mit der Hausbank zu kündigen. Die Bestätigung für diesen Vorgang und den Nachtrag zum Treuhändervertrag haben wir von der STEG erhalten.

### 3. Lösungsvarianten

Die STEG bezahlt weiterhin über das Treuhandkonto die Rechnungen aus. Hierdurch entstehen in Zukunft Kontoführungsgebühren.

### 4. Finanzielle Auswirkung

Keine

### 5. Anlagen

Keine